



Aufnahmeantrag Schulkindebetreuung an der KKS

Folgende/s Kind/er melde ich in der Schulkindebetreuung an:

Name:	Vorname:	m/w	Geb.datum:	Klassenstufe 18/19:	ab:

Erziehungsberechtigte/r:

Name:	Vorname:	Email:
Straße + Hausnr.	Telefon	Handy

Aufnahmekriterien im Falle einer Warteliste:

- beide Eltern berufstätig
 Geschwisterkind in KKS-Betreuung
 alleinerziehend berufstätig (Name: _____)
 nicht berufstätig, Übernahmeantrag gestellt

Anmeldung für folgende Betreuungsmodule:

(bitte entspr. Beitrag markieren und Gesamtbetrag eintragen)

	Zeitraumen	Tage/ Woche	Beitrag (pro Monat)	Geschwister -beitrag	Essen (Monat)	Vesper (Monat)	(Betrag)
Modul 1	7.30 – 13.05 Uhr	5 Tage	45 €	28 €	-	-	
Modul 2	7.30 – 14.00 Uhr	5 Tage	60 €	38 €	-	20 €	
		4 Tage	57 €	36 €	-	16 €	
		3 Tage	54 €	34 €	-	12 €	
Modul 3	7.30 – 17.00 Uhr	5 Tage	110 €	70 €	60 €	-	
		4 Tage	100 €	64 €	48 €	-	
		3 Tage	90 €	58 €	36 €	-	
Modul 4	7.30 – 18.00 Uhr (auf Nachfrage)	5 Tage	125 €	80 €	60 €	-	
		4 Tage	112 €	72 €	48 €	-	
		3 Tage	99 €	64 €	36 €	-	
Modul 5	14.00 – 17.00 Uhr	5 Tage	50 €	32 €	-	-	
		4 Tage	40 €	26 €	-	-	
		3 Tage	30 €	20 €	-	-	
Modul 6	14.00 – 18.00 Uhr (auf Nachfrage)	5 Tage	65 €	42 €	-	-	
		4 Tage	52 €	34 €	-	-	
		3 Tage	39 €	26 €	-	-	

Die Elternbeiträge werden für **11 Monate** erhoben (Sept.-Juli).

Nachmittagsbetreuung tageweise

Die **Module 2-6** können auch tageweise gebucht werden (**mind. 3 Wochentage!**).

Gewünschte Wochentage:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

(Änderung nach Absprache 1x pro Halbjahr mögl.)

Ferienbetreuung (nur in Kombination mit den Modulen 1-6 buchbar!):

- **3 Wochen** Betreuung: Herbstferien, Faschnachtsferien, 1. Sommerferienwoche
- **7 Wochen** Betreuung: wie oben zzgl. Osterferien, 5.+6. Sommerferienwoche
- Betreuung **bis 14 oder bis 17 Uhr**.

Bitte ankreuzen:

(Beiträge pro Woche!)

	Zeitraumen:	Wochen/Jahr	Beitrag:	Geschwisterb.	Essen (Woche)
Modul 7	8.00 -14 Uhr	7 Wochen	35 €	23 €	16 €
Modul 8	8.00 - 17 Uhr	7 Wochen	50 €	32 €	16 €
Modul 9	8.00 - 14 Uhr	3 Wochen	35 €	23 €	16 €
Modul 10	8.00 - 17 Uhr	3 Wochen	50 €	32 €	16 €
keine Ferienbetreuung nötig					

Änderungen sind – nach Absprache – jeweils nur zum Halbjahr möglich!!!

Die Vertragsbedingungen zum Aufnahmeantrag habe ich zur Kenntnis genommen und **erkenne die darin genannten Bedingungen an**. Ich verpflichte mich, jede **Änderung meiner persönl. Verhältnisse** dem Betreuungsverein ohne Aufforderung **mitzuteilen**.

(Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Die Vergabe eines Betreuungsplatzes erfolgt erst bei Abgabe der vollständigen Unterlagen!

Diese beinhalten:

1. Aufnahmeantrag

2. SEPA-Lastschriftmandat

3. Notfallzettel

4. evtl. Antrag Geschwisterbeitrag

5. evtl. Antrag Beitragsübernahme

abgegeben:

Aufnahme des Kindes in die Schulkindbetreuung ab: _____
(wird vom Betreuungsverein ausgefüllt)



Vertragsbedingungen (bitte aufbewahren!)

1. Aufnahme / Betreuungsvertrag

Zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Betreuungsverein der KKS e.V. wird ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag wird erst nach einem positiven Bescheid vonseiten des Betreuungsvereins und der Abgabe aller nötigen Unterlagen wirksam. Er wird für **gesamte Grundschulzeit (1.-4. Klasse)** abgeschlossen und endet automatisch nach Abschluss der 4. Klasse. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

2. Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Beitrag wird für elf Monate (Sept. bis Juli) erhoben und jeweils fällig zum 15. eines Monats, beginnend mit dem 15.9. des Jahres. Bei Aufnahme während des Schuljahres wird der Beitrag ab dem Monat in voller Höhe fällig, in dem das Kind an der Betreuung teilnimmt. Für alle Geschwisterkinder, die ein Modul des neuen SKB-Konzeptes besuchen, gilt der **Geschwisterbeitrag**, sofern mind. ein weiteres Kind der Familie in einem Modul angemeldet ist (trägerunabhängig) / ein Betreuungsangebot an einer öffentlichen Freiburger Grundschule besucht / in einer Kita oder einem Hort angemeldet ist (der entsprechende **Nachweis** ist dem Betreuungsverein vorzulegen). Bei vorliegendem Lastschriftmandat wird der Beitrag jeweils Mitte des Monats vom Konto der Erziehungsberechtigten eingezogen.

3. Übernahmekriterien

Eltern, die in Bezug von ALG II, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen stehen, sind verpflichtet, **zu Beginn jedes Schuljahres** einen **neuen Übernahmeantrag mit einem aktuellen Bescheid** dem Betreuungsverein vorzulegen. Eltern, die über geringes Einkommen verfügen, stellen beim Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI) einen Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge.

4. Kündigung und Kündigungsfristen

Für die gebuchten Module besteht eine **Kündigungs-/Änderungsfrist von 4 Wochen zum Ende des Schulhalbjahres**. Kündigungen/ Änderungen der Module oder der Wochentage außerhalb dieser Fristen sind nur möglich, wenn Nachrücker für die entsprechenden Plätze gefunden werden können. Eine Kündigung/ Änderung des Vertrages muss **schriftlich** (Briefpost oder Email) gegenüber dem Betreuungsverein erfolgen.

Der Verein kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich fristlos kündigen, wenn:

- a. trotz einmaliger Zahlungsaufforderung keine Begleichung der geschuldeten Beiträge erfolgt ist;
- b. ein Kind sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen kann und Verhaltensauffälligkeiten aufweist, die die Möglichkeiten der päd. Betreuung übersteigen u. eine erhebliche Belästigung der anderen Kinder verursacht;
- c. ein Kind nach Ende der Betreuungszeit wiederholt verspätet abgeholt wurde oder unentschuldigt mehr als vier Wochen der Betreuung ferngeblieben ist;
- d. die Eltern ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen;
- e. ein anderer wichtiger Grund vorliegt, der nicht von den unter den in a-d genannten Gründen erfasst ist.

3. Änderungsmitteilungen

Alle während des Schuljahres eintretenden Änderungen (Wechsel der Schule, der Anschrift, keine Berufstätigkeit mehr, kein Leistungsbezug mehr, Änderungen der Bankverbindung) sind **unverzüglich** mitzuteilen.

4. Versicherungsschutz

Während der SKB ist der gesetzl. Unfallversicherungsschutz gegeben. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Schüler/innen durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Ende der Betreuungszeit.

5. Schließtage

Eine Schließung von Gruppen oder der Einrichtung ist aus betrieblichen Gründen möglich, insbesondere bei höherer Gewalt, bei kurzfristigem Ausfall der pädagogischen Fachkräfte wegen Krankheit oder streikbedingter Arbeitsniederlegung oder bei langfristig angekündigten Planungstagen. Die Höhe des zu entrichteten Entgeltes verringert sich dadurch nicht.

Der Vorstand des Betreuungsvereins der KKS e.V.